



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien,
Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V-BS5640.0/387/1

München, 02.06.2022
Telefon: 089 2186 2900
Name: Herr Scheller

**Weiterentwicklung des Gymnasiums;
hier: Die Jahrgangsstufe 11 – Einführungsphase der Oberstufe des
neunjährigen Gymnasiums**

Anlagen:

1. Wissenschaftswoche:
ISB-Handreichung, Materialien, Musterpräsentation für eine SchILF
2. Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung:
ISB-Handreichung, Materialien, Musterpräsentation für eine SchILF
3. Die neue Jahrgangsstufe 11:
Musterpräsentation für eine Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2022/2023 wächst das neunjährige Gymnasium (G9) in die
Jahrgangsstufe 10 auf und steht damit zu Beginn des kommenden Schul-
jahrs genau ein Jahr vor dem erstmaligen Eintritt in die dreijährige gymnasi-

ale Oberstufe. Als Einführungsphase der Oberstufe kommt der Jahrgangsstufe 11 eine Brückenfunktion beim Übergang in die Qualifikationsphase (Q12 und Q13), der Profil- und Leistungsstufe (PuLSt), zu.

Neben fachlichen Schwerpunkten der einzelnen Fächer finden wissenschaftspropädeutische Arbeitsformen (vgl. unten Ziffer 1) sowie die berufliche Orientierung (vgl. unten Ziffer 2) besondere Berücksichtigung. Wahlmöglichkeiten (vgl. unten Ziffern 3 – 4) schaffen zudem strukturelle Spielräume, individuelle Interessen und Begabungen in den Mittelpunkt zu stellen. An ausgewählten Standorten trägt die Einführungsklasse in der Jahrgangsstufe 11 auch im G9 zur Durchlässigkeit im bayerischen Schulsystem bei (vgl. unten Ziffer 5). Mögliche Folgewirkungen auf das Abiturzeugnis beim Überspringen oder beim Auslandsaufenthalt in der neuen Jahrgangsstufe 11 sind zu beachten (Ziffer 6).

Damit Sie sich mit den Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Jahrgangsstufe 11 vertraut machen und alle notwendigen Vorbereitungen zuverlässig und rechtzeitig treffen können, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen hierzu in diesem Schreiben zusammengestellt. Um Sie und Ihr Kollegium bei diesen Vorbereitungen und der Information der Schulfamilie zu unterstützen, sind diesem Schreiben verschiedene Handreichungen und Materialien beigegeben. Diese wurden in Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie am Staatsministerium unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte erarbeitet.

1. Wissenschaftswoche

Die Wissenschaftswoche ist ein Novum in der neuen Jahrgangsstufe 11 des bayerischen Gymnasiums. Sie stellt die Wissenschaftspropädeutik und das fächerübergreifende Arbeiten in den Mittelpunkt:

- **Zentrales Ziel** der Wissenschaftswoche ist es, das Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten zu wecken und grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen zu stärken, insbesondere in Vorbereitung auf das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar).

- Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten weitgehend eigenverantwortlich in **Kleingruppen** innerhalb eines Leitfachs **Frage- und Problemstellungen** zu einem fächerübergreifenden Rahmenthema. Bei der Ergebnisdarstellung entsteht eine **multiperspektivische Gesamtschau**.
- Hierfür löst jedes Gymnasium zu einem geeigneten Zeitpunkt die an den Fächern der Stundentafel ausgerichtete Unterrichtsorganisation für die **Dauer einer Unterrichtswoche** auf. Dieser Zeitraum wurde bei der Gestaltung der Fachlehrpläne für die Jahrgangsstufe 11 bewusst freigehalten.
- Die Lehrkräfte des jeweiligen Klassenteams übernehmen die Bereitstellung der Materialien für jeweils **möglichst nur eine Kleingruppe** und unterstützen diese Lerngruppe bei der Erarbeitung der Frage- und Problemstellung.
- Die Beteiligung möglichst vieler Fächer und Lehrkräfte eines Klassenteams in der Jahrgangsstufe 11 dient der multiperspektivischen Gesamtschau auf das Rahmenthema ebenso wie der **möglichst gleichmäßigen Aufgabenverteilung** im Klassenteam. Wir bitten Sie, dies bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Die wesentlichen [Kompetenzerwartungen der Wissenschaftswoche](#) sind bei den **Grundlegenden Kompetenzen der Jahrgangsstufe 11** zusammengestellt.
- Für die Umsetzung an den Schulen hat das ISB eine Handreichung mit hilfreichen **Materialien, Anregungen und Beispielen** erarbeitet. Da sich die darin enthaltenen Umsetzungsvorschläge sehr konkret an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans orientieren, bitten wir Sie, diese eng in Ihre Vorbereitungen einzubeziehen.

Mit der wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung und der fächerübergreifenden Betrachtung eines Rahmenthemas fördert die Wissenschaftswoche zentrale **gymnasiale Bildungsziele**. Um dies gelingen zu lassen, ist es notwendig, dass sich **alle Kolleginnen und Kollegen mit der Wissenschaftswoche als neuem Element vertraut machen** und die erstmalige

Umsetzung im Schuljahr 2023/2024 entsprechend vorbereiten. In der Anlage 1 befindet sich eine Musterpräsentation zur **Gestaltung eines pädagogischen Halbtags**: Dessen Ziel sollte es sein, einen Materialpool mit möglichen Rahmenthemen samt Untersuchungsschwerpunkten sowie Frage- und Problemstellungen für die folgenden Schuljahre zu entwickeln.

Um für koordinierende Tätigkeiten zur Gestaltung eines pädagogischen Halbtags bzw. einer schulinternen Lehrerfortbildung (SchILF) sowie ggf. weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem aufwachsenden G9 eine **Entlastung** zu schaffen, kann die zusätzliche Anrechnungsstunde „AufwuchsG9“ (vgl. Ziffer 4.4.14 in den Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten des Schuljahres 2022/2023) in diesem Zusammenhang vergeben werden.

Sofern die **Information der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten** zur Wissenschaftswoche im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgt, können die Folien 5 bis 8 der Musterpräsentation zur neuen Jahrgangsstufe 11 (vgl. Anlage 3) Orientierung bieten.

2. Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung (P-Seminar)

Im Schuljahr 2022/2023 wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule erstmals das P-Seminar im G9 für die Jahrgangsstufe 11. Das P-Seminar wurde im Zuge der Stärkung und des Ausbaus der beruflichen Orientierung am G9 weiterentwickelt:

- Im Zentrum steht die **berufsweltbezogene Projektarbeit** mit regelmäßigem Projektmanagement und der obligatorischen Einbindung externer Partner. Sie soll auch künftig einen hohen motivationalen Anreiz zur Vertiefung der Berufsfindungskompetenz (verstanden als Fähigkeit, eigenständig eine reflektierte Berufswahlentscheidung zu treffen) bieten.
- Die **berufliche Orientierung** steht nicht als separate Einheit neben dem Projekt, sondern geht von ihm aus und ist auf es bezogen. Auch künftig bleibt die Studien- und Berufsorientierung das zentrale Anliegen eines jeden P-Seminars.

- Zur **zeitlichen Entlastung** wurden bzw. werden die Inhalte der **allgemeinen** Studien- und Berufsorientierung des P-Seminars im G8 (z. B. Berufsinformationsabend, Messebesuch) weitgehend im Modul der Jahrgangsstufe 9 bzw. im Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung der Profil- und Leistungsstufe (Q12 und Q13) verankert.
- Zur **Stärkung der Qualität und der Verbindlichkeit** sind die [Kompetenzerwartungen](#) und Inhalte in einem Fachlehrplan festgelegt. Das ISB hat umfangreiche Materialien zu deren Umsetzung im Servicebereich des Fachlehrplans zur Verfügung gestellt.
- **Schulrechtliche Hinweise**, die über die Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern hinausgehen, sowie das Musterzertifikat sind in der [KMBek](#) „Das Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung in Jahrgangsstufe 11 des neunjährigen Gymnasiums“, Az. V.9-BS5610.0/11/2, zusammengestellt. Diese wurde am 1. Juni 2022 veröffentlicht.

Nutzen Sie bitte die zur Verfügung stehenden Materialien zur **schulinternen Lehrerfortbildung**. In der Anlage 2 befindet sich auch eine Musterpräsentation zur Gestaltung eines pädagogischen Halbtags und/oder zum gezielten Einsatz in der Fachschaftsarbeit. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass **alle Kolleginnen und Kollegen in die schulinterne Qualifizierungsmaßnahme einbezogen werden**. Berufliche Orientierung ist als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel des LehrplanPLUS eine verantwortungsvolle Querschnittsaufgabe aller Fächer des gymnasialen Fächerkanons und eine Aufgabe aller Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen. Ziel der schulinternen Fortbildungsmaßnahme soll es sein, in der jeweiligen Fachschaft Themenpools für mögliche P-Seminare in den Folgejahren zu erarbeiten und kontinuierlich zu pflegen.

Die **Qualitätssicherung** im P-Seminar ist wesentlicher Bestandteil der inneren Schulentwicklung. Unverzichtbar sind hierbei

- die kriterienorientierte Prüfung der **Konzepte** zur Beantragung eines P-Seminars (Lehrplan, schulinterne Standards) durch die Schulleitung,

- regelmäßige **Teamsitzungen** unter Leitung der Koordinatorin oder des Koordinators der beruflichen Orientierung (KBO),
- die **Pflege und ggf. Erweiterung von Netzwerken** mit [externen Partnern](#) im Umfeld der Schule und
- die kontinuierliche interne **Evaluation** des Seminarbetriebs.

Fortbildungsangebote an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen unterstützen die Weiterentwicklung des P-Seminars:

- Anfang des Schuljahres 2022/2023 wird es einen Selbstlernkurs in Form einer [ALP-fre!stunde](#) geben (Titel: „ALP-fre!stunde Projektmanagement in der gymnasialen Oberstufe“, Lehrgangsnummer 103/685A, buchbar ab 1. September 2022), der in **Grundlagen des Projektmanagements** einführt und ausgewählte Methoden anhand eines Beispiels aus dem P-Seminar handlungsorientiert illustriert.
- Ferner sei auf den ebenfalls im Format einer [ALP-fre!stunde](#) bestehenden Selbstlernkurs zu **Feedbackgesprächen** (Titel: „ALP-fre!stunde Feedbackgespräche“, Lehrgangsnummer 103/693C, buchbar ab 1. September 2022) hingewiesen.

Da die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung gemäß Funktionskatalog bei der/dem **KBO** liegt, wird diese/dieser vielfach eine besondere Rolle bei der Koordination der schulinternen Qualifizierungsmaßnahmen haben. Zur **Entlastung** der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger erhalten diese seit dem laufenden Schuljahr 2021/2022 eine Anrechnungsstunde (vgl. Ziffer 4.4.12 in den Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten des Schuljahres 2022/2023).

Die **Information der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten** zum P-Seminarangebot kann sich an den Folien 9 bis 13 der Musterpräsentation zur neuen Jahrgangsstufe 11 (vgl. Anlage 3) orientieren.

Die Möglichkeit zur **Berücksichtigung von Wettbewerbsleistungen** im P-Seminar (§ 28 Abs. 4 und 5 GSO-G9) bleibt erhalten. Die ergänzenden Bestimmungen des KMS vom 28.10.2019, Az. V.5 – BS5400.16 – 6b.55118, finden im G9 analog Anwendung. Demnach können auch im G9 von externen Partnern angebotene Konzepte für die Projektarbeit von Schülergruppen, die Wettbewerbscharakter haben (z.B. [Projekt „junior“](#) des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft oder [Projekt „tat:funk“](#) der Stiftung Zuhören in Kooperation mit der Eberhard von Kuenheim Stiftung) den Rahmen für die Projektarbeit in den P-Seminaren bilden.

Hinweise zur Anpassung der **Oberstufenseminarpauschale** erhalten die staatlichen Gymnasien in einem gesonderten Schreiben.

3. Wahlpflichtalternative Kunst / Musik

Im musisch-künstlerischen Bereich können Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 zwischen Kunst und Musik wählen und so einen **begabungs- und interessengerechten Schwerpunkt** setzen (am Musischen Gymnasium sind in Jgst. 11 beide Fächer obligatorisch). Diese Schwerpunktsetzung führen die Schülerinnen und Schüler **bis zum Abitur** fort. Nur wenn sie in Jahrgangsstufe 11 erfolgreich an einer Feststellungsprüfung teilgenommen haben, ist ein **nachträglicher Wechsel** möglich (vgl. Anlage 3 GSO, Fn. 2 und 3). Die Feststellungsprüfungen über die Stoffgebiete der Jahrgangsstufe 11 werden entsprechend den Bestimmungen des § 66 Abs. 3 GSO durchgeführt und fordern

- bei Belegung von Kunst bzw. Musik auf grundlegendem Anforderungsniveau mindestens Note 4,
- bei Wahl des Leistungsfaches Kunst bzw. Musik mindestens Note 3, bei Musik zusätzlich den Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments (ggf. Gesang).

Hinweis: Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 11 überspringen oder infolge einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland auf Probe in die Profil- und Leistungsstufe eintreten, müssen nicht an einer

Feststellungsprüfung teilnehmen. Mit **Bestehen der Probezeit** werden die Voraussetzungen im jeweiligen Fach als hinreichend gegeben eingestuft. Voraussetzung für die Wahl des Leistungsfaches Kunst oder Musik sind in diesem Fall mindestens befriedigende Leistungen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 im entsprechenden Fach, für die Wahl des Leistungsfaches Musik zusätzlich der Nachweis angemessener Fertigkeiten in einem anerkannten Musikinstrument (ggf. Gesang).

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch **in Vorbereitung einer gültigen Leistungsfachwahl** für die Profil- und Leistungsstufe, ggf. unter Zuhilfenahme der beiliegenden Musterpräsentation zur neuen Jahrgangsstufe 11, Folien 41 bis 46 (vgl. Anlage 3).

4. Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache

Wie im achtjährigen Gymnasium (G8) können die Schülerinnen und Schüler auch im G9 ihre erste oder zweite fortgeführte Fremdsprache in der Einführungsphase der Oberstufe (Jgst. 11) zugunsten einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache ablegen, **um ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern**, sofern der entsprechende Fremdsprachenlehrgang an der jeweiligen Schule angeboten wird.

Wegen der grundsätzlichen Ausweitung der Wahlpflichtbelegung der zweiten Fremdsprache (oder der zweiten Naturwissenschaft bzw. der (spät beginnenden) Informatik) und der damit verbundenen Einbringungsverpflichtung von i.d.R. drei Kurshalbjahren in der Profil- und Leistungsstufe stellt die Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache in der Belegung und in der Einbringung künftig **keinen Sonderfall** mehr dar.

Dennoch werden mit der Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache **Vorfestlegungen im individuellen Kursprogramm in der Profil- und Leistungsstufe** getroffen, auf die die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Vorfeld hinzuweisen sind: Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprachen

- müssen **in Q12 und Q13** mit jeweils drei Wochenstunden belegt werden (nicht als Leistungsfach wählbar),
- werden **zusätzlich zu einer fortgeführten Fremdsprache** in Q12 und Q13 belegt,
- eröffnen den Schülerinnen und Schülern **ein sprachliches Profil** im individuellen Kursprogramm,
- lassen sich **in der Regel nicht mit der Wahl zweier Naturwissenschaften oder der (spät beginnenden) Informatik** kombinieren,
- gehen in der Regel **mit drei Kurshalbjahresergebnissen in die Abiturnote** ein,
- können als **mündliches Abiturprüfungsfach** gewählt werden, eröffnen aber nicht die Möglichkeit der Substitution von Deutsch als Abiturprüfungsfach,
- ermöglichen die **Belegung eines Vertiefungskurses Deutsch bzw. Mathematik *nur* im Rahmen der freiwilligen Zusatzbelegung.**

Hinweis: Die **Wiederaufnahme** einer am Ende der Jahrgangsstufe 10 zugunsten einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache abgelegten fortgeführten modernen Fremdsprache ist nur nach Feststellungsprüfung über die Stoffgebiete der Jahrgangsstufe 11 möglich. Die **Belegungspflicht der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache bis zum Abitur** bleibt hiervon unberührt.

Der Foliensatz zur neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache (Folien 14 bis 40) ist in der Musterpräsentation zur neuen Jahrgangsstufe 11 (vgl. Anlage 3) mit Blick auf die Information der Lehrkräfte bewusst etwas ausführlicher dargestellt. Die ausgeblendeten Folien 22 bis 35 enthalten wichtige **Hintergrundinformationen**, richten sich daher insbesondere an die Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren und sind in diesem Umfang i.d.R. nicht für die Information von Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten erforderlich.

5. Einführungsstufe

Die Einführungsstufen, die im G9 der Jahrgangsstufe 11 zugeordnet werden, bilden auch künftig ein wichtiges Bildungsangebot zur Durchlässigkeit im bayerischen Schulsystem auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Die [Stundentafel der Einführungsstufe](#) des neuen G9 befindet sich derzeit noch im Verfahren zur Novellierung der GSO und wird voraussichtlich ab August 2022 unter dem hinterlegten Link in der neuen Fassung verfügbar sein. Ziele der neuen Stundentafel sind u.a.

- die Einhaltung der bisherigen Gesamtwochenstundenzahl,
- die Einführung in die Breite des gymnasialen Fächerkanons,
- die Sicherung der Wahlmöglichkeiten in der Profil- und Leistungsstufe und
- der Erhalt des sog. integrierten Modells (Unterricht gemeinsam mit dem Regelzug).

Mit **bis zu fünf Profilstunden** wird die Stundentafel der Einführungsstufe weiter flexibilisiert, um der speziellen Ausgangssituation deren Schülerinnen und Schüler auch vor dem Hintergrund der neu geschaffenen **Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten in der Profil- und Leistungsstufe** und der neuen gymnasialen Stundentafel vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase Rechnung tragen zu können. Demnach ist es über die bestehenden Möglichkeiten hinaus beispielsweise auch möglich, das in der Stundentafel der Einführungsstufe nicht explizit vorgesehene Fach der spät beginnenden Informatik in der Einführungsstufe zu unterrichten und damit der gestiegenen Bedeutung der digitalen Bildung in der gymnasialen Stundentafel auch in der Einführungsstufe zu entsprechen.

Am ISB werden derzeit zentrale Hinweise zur **Umsetzung des Lehrplan-PLUS in den Einführungsstufen** erarbeitet, wobei die Expertise von im Einführungsstufenunterricht erfahrenen Lehrkräften maßgeblich einbezogen wurde. Ausgangspunkt bei der Erarbeitung der Umsetzungshinweise sind neben den gymnasialen Lehrplaninhalten der Jahrgangsstufen 10 und 11 die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der Real-, Wirtschafts- und Mittelschule. Neben fachlichen Anforderungen ist auch die **Vertiefung**

methodischer Kompetenzen in den Umsetzungshinweisen explizit vorgesehen. Das wissenschaftspropädeutische und fächerübergreifende Arbeiten steht in der Wissenschaftswoche (vgl. Ziffer 1) im Mittelpunkt.

Die Umsetzungshinweise beziehen auch die **Möglichkeit der Kopplung mit dem Regelzug** ein. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Sondersituation werden darin auch Hinweise gegeben, wie die epochale Kopplung der einstündigen Fächer Religionslehre bzw. Ethik, Geographie, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht sowie Kunst bzw. Musik mit den zweistündigen Fächern des Regelzuges erforderlichenfalls gestaltet werden kann. Für Chemie sind Hinweise zur Kopplung mit dem Fachunterricht des Regelzuges in Jahrgangsstufe 10 in Vorbereitung.

Die **Umsetzungshinweise** werden voraussichtlich in den ersten Unterrichtswochen des Schuljahres 2022/2023 unter <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/uebersicht/einfuehrungsklasse/> zur Verfügung gestellt werden können, sodass Sie diese rechtzeitig in Ihre Vorbereitungen für das darauffolgende Schuljahr einbeziehen können.

6. Abgelegte Pflichtfächer im Abiturzeugnis

Die Schülerinnen und Schüler treffen in der Jahrgangsstufe 10 Entscheidungen, die mitunter bereits eine Relevanz für das Abiturzeugnis haben, auch wenn diese nicht in die **Abiturnote** selbst eingehen.

- **Pflichtfächer, die in Jahrgangsstufe 10 zuletzt besucht werden**, erscheinen mit der im Jahreszeugnis erzielten Note als abgelegte Pflichtfächer im Abiturzeugnis.
- Dies gilt für die erworbenen **Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)** in den modernen Fremdsprachen und den **Nachweis des Latinums sowie ggf. des Graecums** entsprechend.

Hinweis: Die für das G8 konzipierte **KMBek „Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick“**, Az. VI.3-5 S 5510-6.133 551, wird derzeit für das G9 überarbeitet.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte hierüber, beispielsweise unter Zuhilfenahme der Musterpräsentation zur neuen Jahrgangsstufe 11 (vgl. Anlage 3, Folien 17, 18, 51, 52, 53, 59, 60, 61). In besonderer Weise sind davon diejenigen Schülerinnen und Schüler betroffen,

- die in Jahrgangsstufe 11 eine Beurlaubung zum **Schulbesuch im Ausland** anstreben,
- nach dem Besuch der Module zur Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) **die Jahrgangsstufe 11 überspringen** oder
- in Jahrgangsstufe 11 eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache** wählen.

Im Abiturzeugnis wird auch künftig eine **Bemerkung zur Inanspruchnahme des Notenschutzes** aufgenommen, wenn im Abiturzeugnis enthaltene Leistungen unter Gewährung von Notenschutz entstanden sind. Dies **betrifft auch die abgelegten Pflichtfächer**. Falls keine Zeugnisbemerkung erwünscht ist, kann bei der Schulleitung beantragt werden, dass ein bewilligter Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf Notenschutz** ist für das betreffende Schuljahr **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären**. Für das Abiturzeugnis ist daher ein Antrag **ggf. auch bereits zu Beginn der Jahrgangsstufe 10** zu stellen, sofern einer Schülerin oder einem Schüler in dieser Jahrgangsstufe Notenschutz in einem Fach gewährt wird, das sie oder er in dieser Jahrgangsstufe zuletzt besucht.

7. Fachspezifische Voraussetzungen für die Leistungsfachwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen im Rahmen der Kurs- und W-Seminarwahlen in der Jahrgangsstufe 11 (bis spätestens 15. April) ein Leistungsfach aus dem Angebot der Schule. Dies erfolgt grundsätzlich unabhängig von den in den Jahrgangsstufen 10 und 11 erzielten Leistungen interessen- und neigungsorientiert. Ausnahmen bestehen für **Fächer mit fachpraktischen Anteilen**:

Leistungsfach	Leistungsvoraussetzung	Zeitpunkt
Musik	mind. Note 3 sowie Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments (ggf. Gesang)	Schulhalbjahr der Jgst. 11
Kunst	mind. Note 3	
Sport	mind. Note 3	

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise wegen einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland oder wegen des Überspringens der Jahrgangsstufe 11 kein Halbjahreszeugnis erhält, wird der **zum Ende des Schuljahres der Jahrgangsstufe 10** erzielte Leistungsstand herangezogen.

Ferner ist zu beachten, dass die **Wahl von Religionslehre bzw. Ethik als Leistungsfach** den Besuch des jeweiligen Faches in Jahrgangsstufe 11 erfordert. Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler beim Eintritt in die Q12 von Religionslehre zu Ethik oder umgekehrt, ist die Wahl des neuen Faches als Leistungsfach nur zulässig, wenn sie oder er zu Beginn der Q12 die Kenntnisse der Stoffgebiete der Jahrgangsstufe 11 im neuen Fach durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung entsprechend § 66 Abs. 3 GSO nachgewiesen hat.

8. Angebote zur Begabtenförderung

In der neuen Jahrgangsstufe 11 bietet sich aufgrund des fortgeschrittenen Reifegrades der Schülerinnen und Schüler sowie des besonderen Stellenwerts für die Studienorientierung auch die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten wie z. B. dem Unitag oder dem Frühstudium an:

- **Unitag:** An derzeit sieben bayerischen Universitäten besteht für hochbegabte und besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, am Unitag teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. jeweils an den Freitagen während der Vorlesungszeit vom Unterricht freigestellt und

besuchen an der Universität eigens für sie zusammengestellte Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Schule jeweils durch die zuständige MB-Dienststelle.

- **Frühstudium:** Während der Unitag als *studium generale* konzipiert ist, kann Schülerinnen und Schülern, die nach einvernehmlichem Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall genehmigt werden, ein Frühstudium zu absolvieren und sich dabei auf Hochschulniveau mit einem Fachgebiet auseinanderzusetzen. Die „Schülerstudenten“ nehmen an regulären Lehrveranstaltungen teil und haben die Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und entsprechende Leistungspunkte zu erwerben, die unter bestimmten Voraussetzungen auf ein späteres Studium angerechnet werden können. Die Bestimmungen des KMS vom 23. April 2009, Az. VI.3 – 5 S 5306.1 – 29875, finden mit Ausnahme der dortigen Ziffer 4b, die für das G9 neu gefasst werden muss, im G9 analog Anwendung.

Weitere Informationen zu beiden Angeboten können Sie der Internetseite des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1976/zusatzangebote-fuer-hochbegabte-und-besonders-leistungsfahige-enrichment.html> entnehmen.

9. Fortbildungsangebot zur Profil- und Leistungsstufe für OSK

Damit sich die Schulen auf den Aufwuchs in die Profil- und Leistungsstufe vorbereiten können, werden im Format eintägiger eSessions in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 **speziell für die Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren (OSK) konzipierte Fortbildungen zur Profil- und Leistungsstufe** an der ALP angeboten. Die Kapazitäten sind so kalkuliert, dass im Schuljahr 2022/2023 je eine Funktionsträgerin

bzw. ein Funktionsträger pro Schule an einer der eintägigen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen kann, im darauffolgenden Schuljahr die jeweilige Kollegin oder der jeweilige Kollege.

Mit Blick auf den Informationsbedarf vor Ort sind **die ersten beiden Termine** insbesondere für OSK vorgesehen, an deren Schule eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache** angeboten wird. Die ALP ist gehalten, dies bei den Bewerbungen entsprechend zu berücksichtigen. Die OSK werden gebeten, bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld eine entsprechende Angabe zu machen. Je nach Anmeldelage und Kapazität können freie Plätze an den ersten beiden Terminen natürlich auch an OSK anderer Schulen vergeben werden. Die voraussichtlichen Termine im Schuljahr 2022/2023 sind:

- 7. Februar 2023
- 7. März 2023
- 14. März 2023
- 21. März 2023
- 4. Juli 2023

Sie werden voraussichtlich im Spätherbst 2022 buchbar sein. Neu ernannte OSK werden weiterhin im Rahmen der regulären Fortbildungsveranstaltung „Einführung in den Tätigkeitsbereich der Oberstufenkoordination“ geschult.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
die Jahrgangsstufe 11 des G9 wurde als Einführungsphase der Oberstufe grundlegend neu konzipiert. Auch wenn sie von besonders interessierten und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern nach dem Besuch der Module der ILV übersprungen werden kann, sind Studentafel und Lehrpläne von wesentlichen gymnasialen Bildungszielen getragen: Wissenschaftspropädeutik, Studien- und Berufsorientierung, Persönlichkeitsbildung, Schwerpunkte in der politischen und digitalen Bildung, Stärkenorientierung durch interessens- und neigungsorientierte Wahlmöglichkeiten. Zu-

dem bereitet sie wesentlich auf den Unterricht in der Profil- und Leistungsstufe vor. Ich danke Ihnen, dass Sie und Ihr Kollegium die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung der neuen Jahrgangsstufe 11 an Ihrer Schule verantwortungsvoll gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wunsch

Ministerialdirigent